

Hilden, den 11.04.2006

AZ.: II/20-ZVS-KR

WP 04-09 SV 20/067

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Sachstandsbericht - Zentrale Vergabestelle

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2006	

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht über die Tätigkeiten der Zentralen Vergabestelle zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

1. Historie und Aufgabenfelder der Zentralen Vergabestelle

Seit dem 01.10.1999 wickelt die Zentrale Vergabestelle alle öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen der Stadtverwaltung Hilden ab. In den fünfzehn Jahren gab es immer wieder Änderungen und Anpassungen im Vergaberecht.

Der bisherige Wandel wurde mit den Sitzungsvorlagen Nr. 20/66 vom 02.01.2002 und Nr. 20/02 vom 05.01.2005 bereits aufgezeigt.

Auch seit der letzten Mitteilung wurden in der Rechtssprechung neue Wege vorgegeben, die einen Einfluss auf die tägliche Arbeit haben. Insbesondere das Thema interkommunale Zusammenarbeit wurde in den letzten Monaten kontrovers diskutiert.

Für die Zentrale Vergabestelle neu war auch die Erfahrung vor der Vergabekammer Düsseldorf (europaweite Ausschreibung Reinigung). Bis dato gab es bei Hildener Vergaben kein entsprechendes Verfahren

2. Neuerungen und grundlegende Änderungen im Vergaberecht

Am 31.03.2006 ist die Frist für den deutschen Gesetzgeber abgelaufen, die EU-Richtlinien zum Wettbewerbsrecht in nationales Recht umzusetzen. Mit der Umsetzung sollten neue Regelungen geschaffen werden, die den Wettbewerb auf nationaler und eu-weiter Ebene verbessern und fördern.

Aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen des Bundestages im letzten Jahr, wurde das dazugehörige Gesetzgebungsverfahren gestoppt.

Bis heute haben Vergabeausschuss und Bundestag kein vollständiges und beschlussfähiges Konzept

erstellt. Für die momentane Verwaltungsarbeit bedeutet dies eine gewisse Rechtsunsicherheit.

Zum einem gilt nach wie vor das nationale Vergaberecht. Und zum anderem sind bei Vergabeverfahren oberhalb der Schwellenwerte die Richtlinien der EU zu beachten.

Fragwürdig ist momentan, inwieweit die Richtlinien der EU auch für Vergaben unterhalb der Schwellenwerte gelten.

Seitens der kommunalen Spitzenverbände wird die Meinung vertreten, dass bis zum Erlass der neuen gesetzlichen Regelungen nach altem Recht zu verfahren ist.

Es ist abzuwarten, wann und wofür sich die Bundesregierung entschließt. Die Änderungen, die mit dem letzten Sachstandsbericht mitgeteilt wurden, sind nicht mehr aktuell. Letzten Meldungen zufolge soll es bei den derzeitigen Strukturen mit seinen 3 Verdingungsordnungen (VOL, VOB und VOF) bleiben. Lediglich eine Einarbeitung der von der EU festgesetzten Richtlinien ist beabsichtigt.

Erwähnenswert ist an dieser Stelle allerdings die für Kommunen interessante Rechtssprechung von zwei deutschen Oberlandesgerichten und dem europäischen Gerichtshof. Hier wurde entschieden, dass interkommunale Zusammenarbeit unter vergaberechtlichen Aspekten ein ausschreibungspflichtiges Verwaltungshandeln ist.

Auslöser dieser Diskussion war unter anderem die Zusammenarbeit von Städten bei der Ausführung der Altpapierabfuhr. Hier sahen die Oberlandesgerichte ein ausschreibungspflichtiges Verfahren, da diese Tätigkeit auch durch private Unternehmen durchgeführt werden könnten.

Ein Vertragsabschluss zwischen den beiden Kommunen ohne vorherigen Wettbewerb (Ausschreibung) stehe im Widerspruch zu dem Grundsatz der Gleichbehandlung.

Diese Einschränkung von interkommunaler Zusammenarbeit ist ebenfalls Gegenstand des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens.

3. Verwaltungsinterne Neuerungen und Änderungen

Da momentan keine neuen Kenntnisse vorliegen in welche Richtung das Vergaberecht künftig gehen wird sind bis heute keine grundlegenden Änderungen an den verwaltungsinternen Modalitäten geändert worden.

Die vorgenommenen Änderungen und Anpassungen resultieren aus Erfahrungen im alltäglichen Verwaltungshandeln und dienen einer ständigen Optimierung des Verfahrensablauf.

4. Korruptionsprävention

Mit Wirkung vom 01.03.2005 ist in Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) in Kraft getreten.

Ziel dieses Gesetz ist es, der Korruption im Bereich der öffentlichen Hand vorzubeugen und bei Auftreten besser bekämpfen zu können. Betroffen von diesem Gesetz sind alle Landesbehörden, Kommunen und Betriebe der öffentlichen Hand. Hierunter fallen auch die Beteiligungen, die in überwiegenden Anteil durch die öffentliche Hand gehalten werden.

Seitens der Stadtverwaltung Hilden wurde nach Erlass des Gesetzes eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit der Umsetzung beschäftigt. Zwischenzeitlich wurde eine Dienstanweisung zu diesem Thema erstellt und erlassen. Die Dienstanweisung für das Vergabewesen wurde ebenfalls den neuen Gegebenheiten angepasst.

Hier ist die Abfrage beim Zentralen Vergaberegister, welches im Finanzministerium NRW geführt wird, hinzugekommen. Anfänglich wurden die Anfragen mittels Fax gestellt. Seit Ende letzten Jahres können die Anfragen über das Landesnetz „TESTA“ abgewickelt werden. Das Vergaberegister hält Informationen über Firmen und Privatpersonen vor, die bereits rechtskräftig wegen Korruption verurteilt worden sind.

5. Statistische Angaben

Die nachfolgenden Statistiken geben einen Überblick über die Vergaben seit der Einführung der Zentralen Vergabestelle.

A) Durchgeführte Ausschreibungen der ZVS

Jahr	Vergaben Gesamt	VOL				VOB						VOF		Auftrags- volumen - Gesamt -
		beschränkte Ausschreibungen		öffentliche Ausschreibungen (davon offene Verfahren)		beschränkte Ausschreibungen		beschränkte Aus- schreibungen mit öf- fentlichem Teilnehme- wettbewerb		öffentliche Ausschreibungen		öffentliche Ausschreibungen (davon offene Verfah- ren)		
	Anzahl	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Euro
1999	8	3	32.126			3	365.943	0	0	2	100.298	0	0	498.367
2000	111	3	43.947	10 (1)	782.719 (693.797)	44	520.248	1	110.925	53	6.179.308	0	0	7.637.147
2001	106	1	8.775	14 (1)	629.214 (271.105)	15	168.650	0	0	76	5.442.485	0	0	6.249.124
2002	120	1	650	13	474.077	10	203.196	0	0	96	4.349.893	0	0	5.027.816
2003	65	2	45.965	8 (1)	879.123 (609.579)	11	380.674	0	0	44	3.133.552	0	0	4.439.314
2004	69	1	41.458	7 (0)	401.815 (0)	12	265.619	0	0	49	3.337.034	0	0	4.045.926
2005	60	0	0	6 (1)	3.238.794 (3.022.767)	8	172.113	0	0	45	2.940.298	1 (1)	220.400 (220.400)	6.571.605

B) versandte/erhaltene Ausschreibungsunterlagen

Jahr	versandte Unterlagen Gesamt	VOL						VOB									VOF		
		beschränkte Ausschreibungen			öffentliche Ausschreibungen (davon offene Verfahren)			beschränkte Ausschreibungen			beschränkte Ausschrei- bungen mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb			öffentliche Ausschreibungen			öffentliche Ausschreibungen		
		ver- sandt	erhal- ten	Rück- lauf in %	ver- sandt	erhal- ten	Rück- lauf in %	ver- sandt	erhal- ten	Rück- lauf in %	ver- sandt	erhal- ten	Rück- lauf in %	ver- sandt	erhal- ten	Rück- lauf in %	ver- sandt	erhal- ten	Rückl auf in %
1999	73	20	11	55	0	0	0	23	15	65	0	0	0	30	21	70	0	0	0
2000	1.592	15	14	93	306 (59)	115 (21)	38 (36)	277	202	73	8	6	75	986	589	60	0	0	0
2001	1.801	7	3	43	302 (38)	122 (20)	40 (53)	96	70	73	0	0	0	1.39 6	716	51	0	0	0
2002	2.242	7	4	57	277	107	39	82	56	68	0	0	0	1.87 6	1.09 2	58	0	0	0
2003	991	23	11	48	253 (94)	119 (40)	47 (43)	84	58	69	0	0	0	722	459	64	0	0	0
2004	1.199	5	3	60	205 (0)	79 (0)	39 (0)	119	79	66	0	0	0	870	492	57	0	0	0
2005	1.202	0	0	0	164 (79)	75 (38)	46 (48)	61	44	72	0	0	0	941	534	57	36	22	61

C) Anforderungen von Ausschreibungsunterlagen per E-Mail

Jahr	Anzahl
2004	83
2005	108

Bislang wurden **295** Ausschreibungen im Internet auf www.hilden.de bekannt gemacht.

D) Aufteilung nach Ämtern

Amt	I/10	I/37	II/20	II/26	III/40	III/41	III/51	IV/61	IV/66	IV/68	ZV Ittert	gesamt
Anzahl der Ausschreibungen	33	1	2	75	5	4	11	1	395	11	1	539

E) Aufrufe (Klicks) auf www.hilden.de/ausschreibungen

Aufgrund von Umstellungsarbeiten ist momentan eine umfangreichere Auswertung nicht möglich. Seit Februar 2005 bis März 2006 sind auf dem o.g. Link 20.436 „Klicks“ (anklicken des Link) zu verzeichnen.

F) Vergabenewsletter

Jahr	Gesamt	Straßen- und Kanalbau	Grünflächen, Sportplatzbau	Sanitär, Fliesen und Heizung	Hochbau Sonstige	Software, Hardware	Sonstige Lieferungen und Leistungen
------	--------	-----------------------	----------------------------	------------------------------	------------------	--------------------	-------------------------------------

Der Bürgermeister
Az.: II/20-ZVS-KR

SV-Nr.: 20/067

2004*	185	33	42	26	83	24	67
2005	343	58	65	50	137	59	141

Der Bürgermeister



Hilden

6. Ausblick

In Hinsicht auf die ausstehenden Änderungen des Vergaberechts, ist abzuwarten, ob die angekündigten Vereinfachungen und Entbürokratisierungen eintreten werden.

An dieser Stelle ist noch anzumerken, dass die Zentrale Vergabestelle in Hilden inzwischen für eine Vielzahl anderer Kommunen als Beispiel oder Starthilfe für die Einrichtung der eigenen Vergabestelle gedient hat. Neben mehreren telefonischen Kontakten, fanden in der Vergangenheit Besuche von Vertretern anderer Kommunen statt um sich Hilfe und Anregungen vor Ort zu holen. Insbesondere die entwickelten Vordrucke und Regelungen (Vergabevermerk, Vergabehandbuch und Dienstanweisung) fanden Zustimmung.

In Vertretung

(Horst Thiele)